

Haushalts- sicherungskonzept

H S K

der Gemeinde Eschenburg



Fortschreibung für das
Haushaltsjahr 2016

1. Gesetzliche Grundlagen und Beschlussfassung über das HSK

- 1.1. Grundlagen (HGO + GemHVO + Erlasse)
- 1.2. das bisherige Konsolidierungsziel

2. aktuelle (weitere) Ursachen des Fehlbedarfs

3. Höhe des Fehlbedarfs

- 3.1. Status Jahresabschlüsse
- 3.2. kumulierter Fehlbedarf (Plan und IST)
- 3.3. aktueller Fehlbedarf 2016
- 3.4. mittelfristiger Fehlbedarf 2017 – 2019

4. Umsetzung des HSK 2014

- 4.1. umgesetzte Maßnahmen
- 4.2. nicht oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen
- 4.3. Bewertung von Abweichungen incl. der Ursachen
- 4.4. Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung
- 4.5. Einhaltung des Konsolidierungszieles und des Konsolidierungspfades

5. Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 93 HGO

- 5.1. Erschließungs-, Straßen- und Ergänzungsbeiträge
- 5.2. Wassergebühren
- 5.3. Abwassergebühren
- 5.4. Friedhofsgebühren
- 5.5. Kostendeckung in der Kinderbetreuung
- 5.6. Realsteuerhebesätze

6. Fortschreibung des HSK 2016

- 6.1. Prognose zur weiteren Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- 6.2. neue Konsolidierungsmaßnahmen
- 6.3. freiwillige Leistungen und Aufwendungen für öffentliche Einrichtungen

7. Konsolidierungsziel und -pfad

- 7.1. Haushaltsausgleich 2017
- 7.2. der Weg zum Haushaltsausgleich
- 7.3. Risiken
- 7.4. Möglichkeit von Prognosestörungen

8. Ausblick

1. Gesetzliche Grundlagen und Beschlussfassung über das HSK

1.1. Grundlagen (HGO + GemHVO + Erlasse)

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus den §§ 10, 92 IV HGO und §§ 1, 24 IV GemHVO. Weiter Vorgaben sind in der Leitlinie zur „Konsolidierung der kommunalen Haushalte“ vom 6. Mai 2010 und den Erlassen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 3. März 2014 „ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010“ und vom 30. Juli 2014 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ sowie im Finanzplanungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 29. Oktober 2014 und vom 21.09.2015, normiert.

1.2. Das bisherige Konsolidierungsziel

Die Gemeinde Eschenburg hat im HSK 2015 ausgesagt, den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 vorzunehmen. Aufgrund der positiven Entwicklung, der Wirtschaft und somit der Steuereinnahmen, des Kommunalen Finanzausgleiches und der Umsetzung der geplanten Konsolidierungsvorgaben, wird der Haushaltsausgleich in 2017 erreicht.

Aufgrund des Haushalts 2016 ergibt sich für die mittelfristige Ergebnisplanung im ordentlichen Ergebnis nachfolgende Entwicklung:

Mittelfristiger Fehlbedarf in €					
	2015	2016	2017	2018	2019
HH 2015	990.000	210.000	55.000	-30.000	
HH 2016		235.000	-35.000	-30.000	-60.000

2. Ursachen des Fehlbedarfs

Auf die Ursachen des Fehlbedarfes wurde in den vergangenen Konsolidierungskonzepten hingewiesen.

3. Höhe des Fehlbedarfs

3.1. Status Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 – 2012 sind erstellt und stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung	Fehlbedarf IST (vorläufig)
2008	990.640 €	621.482,78 €
2009	2.294.160 €	2.353.753,16 €
2010	2.884.000 €	2.977.837,07 €
2011	2.250.000 €	2.379.163,96 €
2012	1.735.000 €	169.888,75 €

Weiter Planung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse:

Jahr	Aufstellung Abschluss
2016	2013, 2014, 2015

3.2. Kumulierter Fehlbedarf (Plan und IST)

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung	Fehlbedarf IST (vorläufig)
2008	990.640 €	621.482,78 €
2009	2.294.160 €	2.353.753,16 €
2010	2.884.000 €	2.977.837,07 €
2011	2.250.000 €	2.379.163,96 €
2012	1.735.000 €	169.888,75 €
2013	1.759.900 €	1.143.266,75 €
2014	1.150.000 €	912.666,07 €
Gesamt	13.063.700,00 €	10.558.058,54 €

Der Ausgleich des Fehlbedarfes kann zu einem erheblichen Teil (7.345.000 €) aus der Umstellung der Berechnung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlagen zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Siehe Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen im Haushalt 2016.

Die restlichen 3.081.000 € könnten durch eine Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2009 – 2011 erfolgen. Einen entsprechenden Antrag wird die Gemeinde stellen, wenn die geprüften Jahresabschlüsse vorliegen.

3.3. Aktueller Fehlbedarf 2016

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung
2016 – ordentliches Ergebnis	235.000 €
2016 – inkl. außerordentliches Ergebnis	335.000 €

3.4. Mittelfristiges Ergebnis 2017 – 2019

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung
2017	-35.000 €
2018	-30.000 €
2019	-60.000 €
Gesamt	

4. Umsetzung des HSK 2014

4.1. Umgesetzte Maßnahmen

4.1.1 Gemeindesteuern:

4.1.1.1 Grundsteuer A + B

Die Anhebung der Grundsteuer B von 285 % auf 400 % ist erfolgt.

Die Anhebung der Grundsteuer A auf 400 % erfolgt zum 01.01.2016.

4.1.1.2 Gewerbesteuer

Die Anhebung der Gewerbesteuer von 340 % auf 380 % ist erfolgt.

4.1.1.3 Hundesteuer

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden wie folgt geändert:

Hund	von 50,00 €	auf	60,00 €
Hund	von 100,00 €	auf	120,00 €
Weitere Hunde	von 200,00 €	auf	240,00 €

4.1.2 Friedhofsgebühren:

Gemäß des HSK 2015 ist eine Neukalkulation für das Jahr 2016 vorzunehmen um den Kostendeckungsgrad bei 100 % zu halten.

4.1.3 Kindergärten

Eine Erhöhung der Gebühr von 3,00 € pro Betreuungsstunde auf 3,50 € pro Betreuungsstunde wurde zum 01.08.2015 vorgenommen. Die Gebühr für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren liegt auch bei der neuen Satzung 30 % über der Regelgebühr.

Weiteres Vorgehen:

Zur Zeit laufen die Beratungen zur Neufassung Betriebsverträge mit den ev. Kirchengemeinden um die Verträge an die Vorgaben des Kifög anzupassen.

4.1.4 Jugendzentrum / Jugendarbeit

4.1.4.1 Ferienpass

Die Grundgebühr für den Ferienpass wurde von 5,00 € auf 7,50 € angepasst. Der Zuschussbedarf lag in 2015 bei 912,50 €. In 2012 betrug der Zuschuss noch 4.439 €.

4.1.4.2 Mittagsbetreuung

Der Zuschussbetrag für die Mittagsbetreuung an Grundschulen wurde auf höchstens 15.000 € pro Jahr festgesetzt.

Die Vorgabe wird eingehalten.

4.1.5 Deckelung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen soll bis zum Jahr 2020 bei max. 2,20 Mio. Euro liegen.

4.1.6 Personal

Sämtliche angestrebten Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten wurden wie vorgegeben umgesetzt. Die Einsparung von 2 Stellen im Haupt- und Bürgeramt ist erfolgt. Die Umgruppierung von 2 Stellen im Bauamt ist ebenfalls erfolgt. Die angestrebten Einsparungen wurden im vollen Umfang erreicht.

4.1.7 Gebäudewirtschaft

4.1.7.1 Verkauf des Gebäudes – Kindergarten Roth

Der Verkauf des Gebäudes ist erfolgt.

4.1.7.2 Gebäude – Gaststätte „Zur Linde“ – Roth

Der Pachtvertrag für die Gaststätte wurde vom Pächter gekündigt. Der Gemeinde ist eine Weiterverpachtung zu etwas besseren Konditionen gelungen.

4.1.7.3 Verkauf des Wohngebäudes Segelfliegerhang 11 in Hirzenhain

Der Verkauf des Wohnhauses war für die nächsten Jahre geplant und konnte schon in diesem Jahr vollzogen werden.

4.1.7.4 Verkauf – Eigentumswohnung Marktplatz 2 – Ärztezentrum – Eibelshausen

Der Umzug der Diakoniestation ins Dienstleistungszentrum ist vollzogen. Der Verkauf der Räume „Marktplatz 2“ wurde in die Wege geleitet und wird voraussichtlich in 2016 vollzogen. Hier hat es Verzögerungen für den Erwerb eines Teils des Flures, der im Gemeinschaftseigentum steht, gegeben.

4.1.8 Liegenschaften

4.1.8.1 Verkauf Öko-Punkte

In 2015 wollten wir 35.000 € aus dem Verkauf von Öko-Punkten erzielen. 29.750 € konnten bisher erzielt werden und es liegen noch weitere Anfragen vor. Ob der Verkauf noch in 2015 erfolgt kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

4.1.8.2 Gebäude / Liegenschaften an Vereine

Hier gibt es keine Erfolgsmeldungen. Ein erstes Gespräch mit den nutzenden Vereinen hat stattgefunden. An dieser Stelle erhoffen wir uns eine Übergabe an die Vereine, weil für die Erneuerung der beiden Kunstrasenplätze und der Tartanbahn in Eibelshausen, die Vereine, im Gegensatz zur Gemeinde, Fördergelder erhalten könnten.

4.1.9 Feuerwehr

Eine rechtssichere Kalkulation der Gebührensatzung erfolgt noch in 2015/2016.

4.1.10 Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt, die in 2015 kostendeckend angeboten werden sollte, fand nicht statt.

4.1.11 Betriebsgemeinschaftskasse

Die Mittel für die Betriebsgemeinschaftskasse (2.000 €) wurden gestrichen.

4.1.12 Fraktionsmittel

Die Fraktionsmittel wurden um 50 % (1.200 €) reduziert.

4.1.13 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gespräche und Verhandlungen über die diversen Handlungsalternativen mit dem Ziel, Kosten zu minimieren, haben bereits begonnen; konkret ergibt sich für die Themenfelder aktuell folgender Sachstand mit den genannten möglichen Partnern:

Thema	mögliche Partner	Zielplanung
Personalverwaltung	ggf. Dillenburg, Dietzhölzthal, Haiger	Dillenburg bereitet 2015 erste technische Möglichkeiten vor.
Feuerwehrbeschaffung	Kommunen des nördlichen Kreises	Sobald das Land die Richtlinie ändert, gemeinsame Ausschreibung über mehrere Jahre
Standesamt	Dietzhölzthal, Dillenburg, Haiger	Erste Erkundung (Besuch in Bad Soden) ist in 2014 erfolgt. Weitere Informationen folgen.
Ordnungsämter	Dietzhölzthal, Dillenburg	Anfrage aus Dietzhölzthal, Anforderungsprofil wird dort derzeit erstellt. Ziel sollte sein, zum 01.07.2015 einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zu bilden.
Kindertagesstätten	Zunächst Haiger, Dillenburg, Herborn	Hierbei sind im ersten Schritt Kommunen mit eigenen Kindergärten gefragt

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wird in Eschenburg bereits seit Mitte der 90er Jahre betrieben. Im Erfahrungsaustausch und in der Nachbarschaftshilfe liegt der Schwerpunkt der Kooperation mit Siegbach, Mittenaar, Bischoffen, Hohenahr, Bad Endbach und Angelburg. Es gibt daraus konkrete Beispiele der gemeinsamen Organisation (z. B. Installateur-Ausschuss) und Beschaffung (z. B. Standrohr zur Druckmessung).

Auf der Arbeits-Ebene hat sich die Zusammenarbeit von Eschenburg mit Dillenburg seit Jahren verstärkt, etwa beim gegenseitigen Ausleihen von Geräten und Maschinen (Sinkkasten-Reinigungsgerät, Hubsteiger) sowie der Fortbildung bei der der Bauhöfe (Winterdienst). Des Weiteren führt die Stadt Dillenburg die Submissionen für die Gemeinde Eschenburg durch.

Aus dem Erfahrungsaustausch z. B. der „Wasserwerke-Nachbarschaft“ wurden gemeinsame Beschaffungen wie aktuell bei den neuen Ultraschall-Wasserzählern, die im Verbund weit geringere Preise ermöglichen.

Die Themen der weiteren IKZ befinden sich noch in einem frühen Stadium der Beratung bzw. Auslotung, was und wie umzusetzen ist. Auf Initiative der Gemeinde Eschenburg hin haben Ende 2013 die Gespräche mit den

Nachbarn Dillenburg und Dietzhölztal begonnen und sich mittlerweile auf Haiger, Sinn und Herborn erweitern.

Auch wenn derzeit noch gesetzliche Unklarheiten u. a. im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und in einer Umsatzsteuer bestehen, werden auf in diese Nachbarschaft an Dietzhölze und Dill folgende Bereichen näher untersucht und auf Möglichkeiten der IKZ erkundet (in Klammern steht die Gemeinde, die bei dem Thema die Federführung hat):

- Personalverwaltung (Herborn)
- Feuerwehrbeschaffung (Eschenburg)
- Standesamt (Dillenburg)
- Ordnungsämter (Dietzhölztal)
- Kindertagesstätten (Haiger)

4.1.13.1 Personalverwaltung

Ein Gespräch mit der Stadt Dillenburg hat stattgefunden.

4.1.13.2 Gemeinsame Ausschreibung der Gaslieferung mit Dillenburg

Durch die gemeinsame Ausschreibung der Gaslieferung ab 2016, im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Dillenburg, den Stadtwerken Dillenburg und dem Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal können die Aufwendungen für die Gemeinde um ca. 7.900 € pro Jahr reduziert werden und für den Zweckverband um ca. 15.000 € pro Jahr.

Für 2016 ist eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung vorgesehen.

4.1.14 Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal

Die Satzung wurde überarbeitet und ist im Dezember durch die Verbandsgremien verabschiedet worden. Danach müssen die beiden Gemeinden noch zustimmen. Die Gemeinde Dietzhölztal hat ihre Zustimmung u. a. von der zukünftig zu erwartenden finanziellen Situation der Gemeinde, auch im Hinblick auf die Neugestaltung des KFA ab 2016, abhängig gemacht.

4.1.15 Gemeindewerke

4.1.15.1 Wassergebühren

Die Neukalkulation ist vorgenommen. Die Gebühren in der Wasserversorgungssatzung wurden zum 01.01.2015 angepasst. Die entsprechenden Vorauszahlungsbescheide wurden erlassen.

4.1.15.2 Finanzierung des II. Bauprogrammes „Wasser“ über Ergänzungsbeitrag

Die Neukalkulation des Ergänzungsbeitrages für die Jahre 2015 – 2020 wurde vorgenommen. Die Wasserversorgungssatzung wurde zum 01.01.2015 geändert. Die Abrechnung des I. Bauprogramms ist im Mai mit der Erteilung der Schlussbescheide erfolgt. Des Weiteren wurden die Beitragsbescheide für das II. Bauprogramm im August erlassen.

4.1.15.3 Beitrag zur Finanzierung des Bauprogramms des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“

Die Investitionen des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“ werden seit 2012 von den Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal durch einen Investitionszuschuss finanziert. Weil das Bauprogramm des Abwasserverbandes mit den Mitteln der Gemeindewerke ab 2015 nicht mehr zu finanzieren ist, wurde der schon bestehende Abwasserbeitrag, zur Finanzierung der Investitionen der Gemeindewerke, erhöht. Die entsprechenden Bescheide wurden im März den Grundstückseigentümern zugesandt.

4.2. Nicht oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen

4.2.1 Windkraftanlagen (Verpachtung)

Die Verpachtung einer Fläche in Wissenbach (Bomberg) mit Einnahmen von 14.000 € in 2014 und 28.000 € ab 2015 erfolgt nicht, weil die geplante Anlage nicht genehmigungsfähig ist.

4.2.2 Verwaltungskostensatzung

Gemäß des HSK 2014 ist eine Verwaltungskostensatzung zum 01.01.2015 zu beschließen. Hierzu sind noch keine Vorarbeiten geleistet.

4.2.3 Mittelpunktswimmbad Dietzhölztal

Wie unter Ziffer 4.1.14. bereits ausgeführt, liegt innerhalb des Zweckverbands „Mittelpunktswimmbad Dietzhölztal“ seit November 2013 die Anfrage an die Gemeinde Dietzhölztal als Mitglied vor, sich an der Verbandsumlage nach den tatsächlichen Einwohnerverhältnissen zu beteiligen. Weil dies seit 2012 auch schon bei dem Investitionskosten-Zuschuss so gehandhabt wird und im Zuge der Neufassung der Verbandssatzung (mittlerweile im Entwurf vorgestellt) als gängiger Verteilungsschlüssel so angesehen werden kann, wird hier alsbald eine Antwort erwartet.

Sollte die Gemeinde Dietzhölztal einer Änderung der Umlage nach den tatsächlichen Einwohnerzahlen nicht zustimmen und das Land Hessen und auch der Lahn-Dill-Kreis nicht bereit sein, den Zweckverband und die beiden tragenden Kommunen im Rahmen der

Sportförderung bei der Finanzierung des laufenden Betriebes zu unterstützen, wird die Gemeinde Eschenburg ihre Mitgliedschaft im Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ kündigen müssen. Die dafür notwendigen Schritte sind in 2015 rechtzeitig anzugehen. Diesbezüglich wartet die Gemeinde Eschenburg noch den Ausgang der Gespräche mit Dietzhölztal zur neuen Verbandssatzung ab.

Wir sind der Auffassung, dass mit dem Betrieb des Hallenbades eine öffentliche Aufgabe erfüllt wird, die positive Auswirkungen auch auf die Nachbargemeinden und die ganze Region hat. Daher kann es nicht die Aufgabe einer einzelnen Gemeinde sein, ein Hallenbad zu unterhalten bzw. wie im Falle Eschenburgs (mit 92 % des Zuschussbedarfs bei der Umlage) im Wesentlichen zu finanzieren.

4.2.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Themen zur IKZ befinden sich noch in einem frühen Stadium der Beratung bzw. Auslotung, was und wie umzusetzen ist. Im Laufe des Jahres 2016 ist mit ersten konkreten Ansätzen zu rechnen. Gut wäre, wenn bis dahin auch die in 4.1.13 genannten wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt wären.

4.2.5 Bauhof

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung stehen noch aus. Prüfungen zur Vergabe von einzelnen Leistungen an private Unternehmen sind noch nicht erfolgt.

4.3. Bewertung von Abweichungen inkl. der Ursachen

In 2015 hat es keine wesentlichen Abweichungen zum Fahrplan des Konsolidierungskonzeptes gegeben. Die Neuregelungen des KFA 2016 sorgen für eine Entlastung, so dass wir den Haushaltsausgleich ein Jahr früher als geplant erzielen können.

Beim Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit konnten, aufgrund der Komplexität der Aufgabe, noch keine zählbaren Erfolge erzielt werden. Ursache ist schlichtweg, dass es sich um sehr zeitintensive Projekte handelt, die von den federführenden Verwaltungen nur nebenher aufgrund des reduzierten Personalbestandes bearbeitet werden können. Zudem wäre wichtig, dass die Unklarheiten in den rechtlichen Rahmenbedingungen behoben werden.

Projekte wie die gemeinsame Ausschreibung der Gaslieferung für die Stadt Dillenburg, die Stadtwerke Dillenburg, die Gemeinde Eschenburg und den Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal konnten realisiert werden.

Kleinere Projekte, Bauhof und Verwaltungskostensatzung, konnten ebenfalls aus Zeitgründen noch nicht umgesetzt werden.

4.4. Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung

Mit Ausnahme der Verpachtung der Flächen für die Windkraft ist noch keine der Konsolidierungsmaßnahmen gescheitert. Einige Vorhaben verzögern sich in der Umsetzung. Daher wurden noch keine Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung in Betracht gezogen.

4.5. Einhaltung des Konsolidierungszieles und des Konsolidierungspfades

Das Konsolidierungsziel eines ausgeglichenen Haushalts wird bis 2017 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt in 2016 erreicht.

Der Haushalt konsolidiert sich in den Jahren 2015 – 2019 um 1.050.000 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 210.000 € jährlich. Pro Kopf sind dies im Durchschnitt 20,60 € jährlich. Das Konsolidierungspotenzial für das Jahr 2016 liegt bei 74,00 € pro Einwohner.

5. Einnahmbeschaffungsgrundsätze gemäß § 93 HGO

5.1. Erschließungs-, Straßen- und Ergänzungsbeiträge

Die Gemeinde verfügt seit 1972 über eine Straßenbeitragssatzung, die 2002 modernisiert wurde (z. B. Vollgeschossmaßstab) und zuletzt am 13.11.2014 auf den allerneuesten Stand gebracht worden ist. Die erste Erschließungsbeitragssatzung stammt sogar aus dem Jahr 1971 und wurde 2000 auf den Vollgeschoss-Maßstab umgestellt. Letzte Aktualisierungen sind auch hier am 13.11.2014 eingearbeitet worden. Beide Beitragssatzungen kommen konsequent zur Anwendung. Einzige Sonderregelung ist in Eschenburg, dass die Beiträge im Jahr nach der Baumaßnahme von den Anliegern angefordert werden. Dies geschieht, damit sich die Bürger auf die finanziellen Belastungen besser einstellen können. Diese „Verzögerung“ ist in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Zudem werden die Abstände zwischen Bau und Beitrag zunehmend dadurch verkürzt, in dem mit den Anliegern die Beiträge über Ablösevereinbarungen schon früher vereinnahmt werden können.

Neben diesem normalen Beitrags-Programm gibt es in Eschenburg die Besonderheit, dass seit dem Haushaltsjahr 2007 in der Wasserversorgung und seit dem Jahr 2009 in der Abwasserbeseitigung so genannte Ergänzungsbeiträge erhoben werden, aus deren jährlichen Abschlägen die jeweiligen Bauprogramme bis 2020 ohne Zinsbelastung gewissermaßen „in Echtzeit“ finanziert werden. Das geht so weit, dass auch die anteiligen Investitionszuweisungen an den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ für die Jahre 2015 bis 2020 über einen neu erweiterten Ergänzungsbeitrag abgedeckt werden. Weil Wasser und Abwasser über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke laufen, spiegelt sich der Fortschritt nicht sofort im

Haushalt der Gemeinde selbst wider – aber die Gemeindewerke leisten einen immens wichtigen Konsolidierungsbeitrag.

5.2. Wassergebühren

Der Kostendeckungsgrad der Wassergebühren ist in Anlage 5 dargelegt. Aufgrund der Neukalkulation der Wassergebühren gehen wir ab 2015 von einem ausgeglichenen Ergebnis in der Wasserversorgung aus. Auf das HSK der Gemeindewerke Eschenburg wird diesbezüglich verwiesen.

5.3. Abwassergebühren

Der Kostendeckungsgrad der Abwassergebühren ist in Anlage 5 dargelegt. Aufgrund der Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2012 ist der Bereich Abwasser der Gemeindewerke nicht mehr defizitär. Das in Anlage 5 dargestellte positive Ergebnis bedeutet nicht, dass die Gebühren höher sind als die reine Kostendeckung. Im Betriebsergebnis der Gemeindewerke sind Aufwandspositionen, die gemäß des KAG in die Gebührenberechnung einfließen können (kalkulatorische Zinsen), nicht enthalten.

5.4. Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zum 01.01.2015 neu kalkuliert um die Kostendeckung von annähernd 100 % weiterhin zu erreichen. Im Ergebnis des Haushaltes klafft allerdings eine Deckungslücke. Dies liegt daran, dass erhebliche Einnahmen nicht im Jahr des Zuflusses ertragswirksam werden, sondern über die Nutzungsdauer der Grabanlagen aufgelöst und in den folgenden Haushaltsjahren ertragswirksam eingebucht werden. Es wird Jahre dauern, bis dieser Umstand dazu führt, auch im Haushalt den Ausgleich darzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2013 und 2014 gegenübergestellt um darzulegen, dass unsere Gebühren ab 2013 annähernd kostendeckend sind und nur buchhalterische Umstände dies im Haushalt nicht erkennen lassen. Für 2013 war ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt worden.

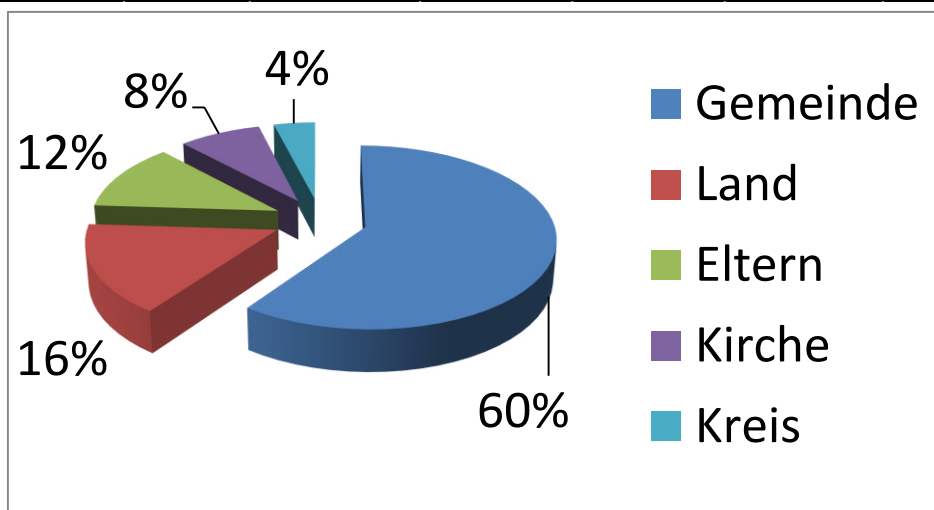
	Einnahmen	Aufwand	Kostendeckung
2013	193.581,55 €	217.789,35 €	88,88 %
2014	180.120,28 €	209.924,91 €	85,80 %

Die Differenz resultiert aus den Kosten für die Pflege der nicht belegten Flächen (Vorhalteflächen) die nicht in die Gebühr eingerechnet werden dürfen und die nicht kostendeckende Gebühr für die Friedhofshallen.

5.5. Kostendeckung in der Kinderbetreuung

Die Gemeinde beabsichtigt eine Kostendeckung bei der Kinderbetreuung von 20 % bis zum Jahr 2020, unter Einbeziehung des Landeszuschusses für die Freistellung des letzten Betreuungsjahres. Der aktuelle Grad der Kostendeckung für 2015 ist nachfolgend dargelegt.

Einrichtung	Gemeinde	Land	Eltern	Kirche	Kreis	Gesamt
Eibelshausen - kath.	253.500,00 €	82.500,00 €	50.000,00 €		17.000,00 €	403.000,00 €
Eibelshausen - ev.	300.000,00 €	107.000,00 €	70.000,00 €	59.000,00 €	16.500,00 €	552.500,00 €
Wissenbach - ev.	237.500,00 €	75.500,00 €	56.000,00 €	51.000,00 €		420.000,00 €
Hirzenhain - Ort ev.	160.000,00 €	24.000,00 €	32.000,00 €	40.500,00 €		256.500,00 €
Hirzenhain - Bhf. ev.	114.500,00 €	25.000,00 €	13.500,00 €		16.700,00 €	169.700,00 €
Simmersbach ev.	168.500,00 €	65.100,00 €	47.000,00 €	34.500,00 €	33.500,00 €	348.600,00 €
Eiershausen ev.	175.500,00 €	25.000,00 €	24.000,00 €		16.700,00 €	241.200,00 €
Gebäude	90.000,00 €			5.000,00 €		95.000,00 €
Summe	1.499.500,00 €	404.100,00 €	292.500,00 €	190.000,00 €	100.400,00 €	2.486.500,00 €



Das vorgenannte Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Gebühren für jedes Kind jährlich um monatlich ca. 15 € angehoben wird. Dabei sind Kostensteigerungen von 3 % jährlich für die Kindertagesstätten unterstellt.

Kompensation der Unterdeckung

Die Betreuungskosten können aus sozialen Gründen nicht kostendeckend erhoben werden. Die fehlenden Mittel sind somit über die Steuereinnahmen der Gemeinde abzudecken, obwohl sie gemäß des Konnexitätsprinzip eigentlich größtenteils von Bund und/oder Land zu tragen sind!

5.6. Realsteuerhebesätze

Nach der Zurückweisung des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht ist folgender Fahrplan für die Erhöhung der Hebesätze vorgesehen.

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2015	310	400	380
2016	400	400	380

Mit den vorgenannten Steuerhebesätzen liegen wir 10 % über dem Durchschnitt der Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse und erfüllen damit die Vorgaben der Erlasse zur Haushaltskonsolidierung.

Bei den Wassergebühren, Abwassergebühren und Friedhofgebühren ist der Kostendeckungsgrad optimiert worden. Straßenbeiträge und Erschließungsbeiträge werden konsequent und kostendeckend erhoben. Mehr noch: Für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden Ergänzungsbeiträge eingeführt, die die Bauprogramme bis 2020 in Echtzeit finanzieren.

Bei der Kinderbetreuung wurde das in die Wege geleitet, was eine Kommune leisten und den Familien zumuten kann.

Erst nach dem Ausschöpfen aller Möglichkeiten bei Beiträgen und Gebühren wird auf der Ertragsseite nun die Erhöhung auf der Seite der Steuern forciert.

6. Fortschreibung des HSK 2016

6.1. Prognose zur weiteren Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

Die Umsetzung der Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 29.04.2015 erfolgt. Die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Mittelpunktsschwimmbad Dietzhölztal ist ebenfalls erfolgt. Die Zustimmung zur Satzungsänderung durch die Verbandsversammlung und den Mitgliedskommunen steht noch aus. Die Beschlussfassung zur Verwaltungskostensatzung ist bis zum 01.10.2016 vorgesehen.

Die weiteren Prüfungen zur Privatisierung von Bauhofleistungen werden erfolgen, wenn die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung mit 5 weiteren Bauhöfen vorliegen.

6.2. Neue Konsolidierungsvorhaben

Wesentliche neue Konsolidierungsvorhaben sind für 2016 nicht geplant. Es fehlt noch, wie vorab beschrieben, in der Umsetzung bereits genannter Konsolidierungsvorhaben die wie beschrieben zeit- und arbeitsintensiv sind. Diese müssen noch verwirklicht werden.

6.2.1 Grundsteuer

Bei der Grundsteuer sind außer der Anhebung der Grundsteuer A auf 400 % zum 01.01.2016 keine weiteren Anhebungen geplant.

6.2.2 Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist keine weitere Anhebung geplant.

6.2.3 Übergabe von Gebäuden (DGH) / Sportplätze an Vereine

Die Gemeinde strebt an, weitere Liegenschaften an Vereine zu übergeben. Ob dies in den nächsten Jahren erreicht werden kann, kann nicht beurteilt werden. Am hat ein erstes Gespräch mit den nutzenden Vereinen des Holderbergstadions und des Sportplatzes Simmersbach stattgefunden. Den Vereinsvertretern wurde verdeutlicht, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist die Sanierung der Kunstrasenplätze zu finanzieren bzw. einen Zuschuss dafür zu zahlen.

6.2.4 Verkauf weiterer Liegenschaften

Die Gemeinde plant in 2016 den Verkauf der Eigentumswohnung Marktplatz 2. Dieser Verkauf konnte in 2015 nicht realisiert werden. Weiter ist der Verkauf von Bauplätzen vorgesehen.

6.2.5 Kindertagesstätten

Die Anhebung des Kostendeckungsgrades für die Kindertagesstätten bedeutet eine Verringerung des Zuschussbedarfes für die Gemeinde.

6.2.6 Aufwandsreduzierung bei Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollten gem. des HSK 2014 bis zum Jahr 2020 auf 2,2 Mio. gedeckelt werden. Durch weitere Einsparungen in diesem Bereich reduziert sich der Aufwand der Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2015 – 2019 wie folgt:

Jahr	Aufwand
2016	2.163.000 €
2017	2.047.500 €
2018	2.052.000 €
2019	2.047.500 €

Erreicht wird dies im Wesentlichen durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltungsaufwendungen im Straßenbau, der Feldwegeunterhaltung, der Gewässerunterhaltung, der Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

6.2.7 IKZ

Hier fehlt es an der Umsetzung der bereits angeschobenen Themen (4.1.13).

6.2.8 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Die Gemeinde Eschenburg bewirbt sich um die Aufnahme in das oben genannte Bundesprogramm um Gelder für die Sanierung von Sportstätten (Hallenbad, Holderbergstadion – Tartanbahn) zu erhalten.

6.2.9 Weitere Einsparungen

Für 2016 sind weitere Schritte zur stärkeren Digitalisierung von Verwaltungsabläufen vorgesehen.

Erweiterung der elektronischen Datenverwaltung im Bereich des Einwohnermelde- und Passwesens.

Umstellung der Zeiterfassung auf ein Programm der ekom21 mit einer Schnittstelle/direkten Anbindung zur Lohnabrechnung.

Hiervon erwarten wir uns mittelfristig Einsparungen im Verwaltungsablauf. Weiter Projekte müssten unserer Ansicht nach folgen. Hier sehen wir noch Einsparpotenziale.

6.3. Freiwillige Leistungen und Aufwendungen öffentliche Einrichtungen

Auf die Anlagen 6 wird verwiesen.

7. Konsolidierungsziel und -pfad

7.1. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird zum Haushaltsjahr 2017 erreicht.

Durch die konkret beschriebenen und dargestellten Maßnahmen ergibt sich somit zusammengefasst folgender Konsolidierungspfad:

7.2. Weg zum Haushaltsausgleich

Der Weg zum Haushaltsausgleich erfolgt im Wesentlichen über die Anhebung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Steigerung des Kostendeckungsgrades für unsere Kindertagesstätten auf 20 % bis zum Jahr 2020, unter Einbeziehung des Landeszuschusses für die Freistellung des letzten Betreuungsjahres.

Eine weitere wesentliche Komponente ist die Begrenzung der Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

7.3. Risiken

Im Blick auf die vielfältigen Risiken wird ausdrücklich dahingehend differenziert, dass die von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden sog. Prognosestörungen separat dargestellt werden.

Die Risiken für den Haushaltsausgleich sind:

- Zinsrisiken aufgrund des hohen Kassenkreditbestandes der Gemeinde.
- Entscheidung der Gemeinde Dietzhölztal zur weiteren Beteiligung am Zweckverband Mittelpunktschwimmbad.
- Sanierungskosten für die Kunstrasenplätze in Eibelshausen und Simmersbach und für die Tartanbahn in Eibelshausen.
- Erhalt des Standortes der wichtigsten Gewerbesteuerzahler.

7.4. Möglichkeit von Prognosestörungen

- Steuergesetzgebung.
- Allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und der damit verbundenen Einnahmeentwicklung insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie der Neufestsetzung des Anteils der Gemeinde an den Gemeinschaftssteuern (Lohn- und Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und der Umsatzsteuer) ab dem Jahr 2018.
- Euro-Schuldenkrise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Fazit: Mit der wirtschaftlichen Entwicklung, und den Entscheidungen zum Hallenbad steht und fällt die Bemühung unserer Gemeinde den Haushalt bis zum Jahr 2017 auszugleichen und den Ausgleich mittelfristig zu gewährleisten.

8. Ausblick

Soweit der Konsolidierungspfad nicht durch die Prognosestörungen, die nicht oder nur sehr bedingt von der Gemeinde Eschenburg selbst zu beeinflussen sind, durchbrochen wird, gelingt es innerhalb des vom Land mit Erlass vom 29. Oktober 2014 vorgegebenen Konsolidierungskorridor, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Gleichwohl bleibt das Land aufgerufen, die Kommunen dauerhaft in die Lage zu versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben mittels einer ausreichenden Finanzausstattung tatsächlich auch wahrnehmen zu können. Dies gilt insbesondere in Beachtung der nachstehend genannten Aspekte bzw. Problembereiche:

- a. tatsächliche Anwendung des in der Landesverfassung normierten Konnexitätsprinzips.
- b. Vermeidung der stetigen Erhöhung von Standards ohne Ausgleich der damit verbundenen Kosten (z. B. Brandschutz, Feuerwehrwesen, Abwasserentsorgung, etc.)
- c. ausgewogene Lastenverteilung im Blick auf gesamtgesellschaftliche Aufgaben (vor allem anderen in der Kinderbetreuung)
- d. Verzicht auf die Notwendigkeit der Erwirtschaftung von Abschreibungen

Eschenburg, den

Konrad
Bürgermeister

Anlage 1

Anlage 1 - bisherige Umsetzung der Konsolidierungsziele

Gemeinde Eschenburg

Maßnahme	Aufwands- reduzierung	Ertrags- steigerung	2013		2014		2015		"Fehl"		Begründung/ Erläuterung/ Hinweis
			Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	in €	in %	
Erhöhung Grundsteuer B		x					345.000,00 €	345.000,00 €	- €	100	
Erhöhung Gewerbesteuer		x					480.000,00 €	480.000,00 €	- €	100	
Erhöhung Hundesteuer		x					8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	
Betreuungsgebühren Kita U3		x					11.500,00 €	11.500,00 €	- €	100	
Betreuungsgebühren Kita Ü3		x					25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	
Verkauf Gebäude Kita Roth	x						4.000,00 €	4.000,00 €	- €	100	
Aufwand Seniorenfahrt	x						2.000,00 €	2.000,00 €	- €	100	
Verlustrausgleich Diakonie	x						25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	
Betriebsgemeinschaftskasse	x						2.000,00 €	2.000,00 €	- €	100	
Bücherei	x						500,00 €	500,00 €	- €	100	
Fraktionsmittel	x						1.200,00 €	1.200,00 €	- €	100	
Erhöhung Grundsteuer A		x		1.500,00 €	1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Erhöhung Grundsteuer B		x		87.500,00 €	87.500,00 €		87.500,00 €	87.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Erhöhung Gewerbesteuer		x		120.000,00 €	120.000,00 €		120.000,00 €	120.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Betreuungsgebühren Kita U3	x			6.000,00 €	6.000,00 €		6.000,00 €	6.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Betreuungsgebühren Kita Ü3	x			10.000,00 €	10.000,00 €		10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Solarpark Hirzenhain Verpachtung Grundstück		x		4.000,00 €	2.000,00 €		4.000,00 €	4.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Windenergieanlage - Wissenbach		x		15.000,00 €	- €				- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Verpachtung Grundstück Windenergieanlage - Sonstige		x		- €	- €				- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Verpachtung Flächen Steinbruch - Hirzenhain		x		- €	- €				- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Personalkostenreduzierung Hauptamt	x			11.000,00 €	11.000,00 €		16.500,00 €	16.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Stellenreduzierung Hauptamt	x			21.000,00 €	21.000,00 €		42.000,00 €	42.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Stellenreduzierung Bürgeramt	x			26.750,00 €	26.750,00 €		42.000,00 €	42.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Umstrukturierung Bauamt	x		29.000,00 €	29.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Personalkostenreduzierung Bauhof - Forst	x			8.000,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Hallenbad	x			- €	- €				- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Rothaarsteig AG	x			1.500,00 €	1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Schließung Jugendzentrum	x			5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Verwaltungskostensatzung Reduzierung Mitglieder		x		- €	- €				- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Reduzierung Mitglieder Gemeindevorstand	x			- €	- €				- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Reduzierung Mitglieder Ausschüsse	x			- €	- €				- €	0	Maßnahmen HSK 2014

Maßnahme	Aufwands- reduzierung	Ertrags- steigerung	2013		2014		2015		"Fehl"		Begründung/ Erläuterung/ Hinweis
			Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	in €	in %	
Deckelung Sach- und Dienstleistungen 2,2 Mio.	X				166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Grundsteuer A		X	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Grundsteuer B		X	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Gewerbesteuer		X	150.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Hundesteuer		X	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Friedhofsgebühren		X	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Gebühren gemeindl. Einrichtungen		X	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	0	Maßnahmen HSK 2013 - Satzungsänderung hat nicht zu Mehreinnahmen geführt - wegbleiben von Nutzern
Betreuungsgebühren Kita	X		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Kindergärten - Energie	X		1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Aufwandsentschädigung Gremien	X		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
BHKW Rathaus BGH	X		5.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Vereinszuschüsse	X		5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Wechsel Anbieter - Gas	X		7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Friedhofsgebühren	X		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Ferienjobber		X	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Schließung Kita Roth		X	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Zuschuss Seniorenbeirat		X	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Einbau BHKW MZH Wissenb.		X	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Straßenbeleuchtung		X	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Reinigung MZH eigenes Personal		X	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Verlustausgleich GWE - Anpassung Gebühren Abwasser - Kostendeckung		X	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Summe			663.713,00 €	656.700,00 €	1.202.964,00 €	1.181.950,00 €	2.133.915,00 €	2.129.900,00 €	- 2.000,00 €	99,81184818	

Anlage 2

Fehlanzeige

Anlage 3

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Grundsteuer A

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	16
Produktgruppe:	61
Produkt	611
Produkt - Gemeinde	901

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes von 260 % auf 285 %
 Im Jahr 2015 um 25 % Punkte und in 2016 um 90 % Punkte

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014	1.500	
2015	3.000	
2016	8.500	
2017	8.500	
2018	8.500	
2019	8.500	
2020	8.500	
2021	8.500	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Kindergartengebühren

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt - Gemeinde	123

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Kindergartengebühren werden zum 01.08.2015 erhöht.
 Erhöhung des Entgeltes für den Regelplatz (32,5 Wochenstunden) von 97,50 € auf 112,50 €.

Anhebung der Gebühren bis 2020 auf einen Kostendeckungsgrad von 20 %

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014		10.000
2015		35.000
2016		60.000
2017		85.000
2018		110.000
2019		135.000
2020		160.000
2021		180.000

Die Kindergärten der Gemeinde befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Daher bewirkt eine Gebührenerhöhung eine Aufwandsreduzierung bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Kindergartengebühren

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt - Gemeinde	123

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Einführung einer um 30 % erhöhten Gebühr gegenüber der Regelgebühr für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren ab dem 01.08.2015 auf 146,25 - alt 137 €
--

Anhebung der Gebühren bis 2020 auf einen Kostendeckungsgrad von 20 %
--

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		6.000
2015		17.500
2016		23.000
2017		28.000
2018		33.000
2019		38.000
2020		43.000
2021		48.000

Die Kindergärten der Gemeinde befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Daher bewirkt eine Gebührenssteigerung eine Aufwandsreduzierung bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger.
--

Bezeichnung der Maßnahme:

Hallenbad

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	08
Produktgruppe:	42
Produkt	424
Produkt - Gemeinde	327

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelpunktschwimmbades Dietzhölztal zur geplanten Änderung der Verbandssatzung - Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal entsprechend des Einwohnerverhältnisses.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		
2017		200.000
2018		200.000
2019		200.000
2020		200.000
2021		200.000

Bezeichnung der Maßnahme:

Verwaltungskostensatzung

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt	111
Produkt - Gemeinde	101

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Gemeinde wird bis zum xx.xx.xxx eine Verwaltungskostensatzung erarbeiten und bis zum 01.10.2016 in Kraft setzen.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016	1.250	
2017	5.000	
2018	5.000	
2019	5.000	
2020	5.000	
2021	5.000	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: **Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes**

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: **2014**

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt:	111
Produkt - Gemeinde	102

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Ab der nächsten Wahlperiode soll der Gemeindevorstand von 9 auf 7 Mitglieder reduziert werden.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		1.500
2017		2.000
2018		2.000
2019		2.000
2020		2.000
2021		2.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die Aufwandsentschädigung.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2014

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt	111
Produkt Gemeinde	102

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Ab der nächsten Wahlperiode soll die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse von 9 auf 7 Mitglieder reduziert werden.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		1.000
2017		1.000
2018		1.000
2019		1.000
2020		1.000
2021		1.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die Aufwandsentschädigung.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Verkauf Marktplatz 2

- Aufwandsreduzierung
- Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2016

Produktbereich:	05
Produktgruppe:	31
Produkt	315
Produkt - Gemeinde	32748

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Verkauf der Eigentumswohnung

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016	7.500	
2017	7.500	
2018	7.500	
2019	7.500	
2020	7.500	
2021	7.500	

Anlage 4

Anlage 4 - Darstellung der Ziele des HSK 2016

Gemeinde Eschenburg

Produktbereich	Anzahl	Art	2015		fiskalische Ziele im Haushaltsjahr					
			Plan in €	vorl. IST in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €
Innere Verwaltung	1	Ertrag			3.750,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
		Aufwand								
Sicherheit & Ordnung		Ertrag								
		Aufwand								
Schulträgeraufgaben		Ertrag								
		Aufwand								
Kultur & Wissenschaft		Ertrag								
		Aufwand								
Soziale Leistungen		Ertrag								
	1	Aufwand			7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Ki-Ju-Familienhilfe	2	Ertrag			83.000,00 €	113.000,00 €	143.000,00 €	173.000,00 €	203.000,00 €	228.000,00 €
		Aufwand								
Gesundheitsdienst		Ertrag								
		Aufwand								
Sportförderung		Ertrag								
	1	Aufwand				200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Räumliche Planung		Ertrag								
		Aufwand								
Bauen & Wohnen		Ertrag								
		Aufwand								
Ver- und Entsorgung		Ertrag								
		Aufwand								
Verkehrsflächen etc.		Ertrag								
		Aufwand								
Natur- und Landschaftspflege		Ertrag								
		Aufwand								
Umweltschutz		Ertrag								
		Aufwand								
Wirtschaft & Tourismus		Ertrag								
		Aufwand								
Allg. Finanzwirtschaft	1	Ertrag			8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
		Aufwand								
Summe Ertragssteigerung		Ertrag	- €	- €	95.250,00 €	129.500,00 €	159.500,00 €	189.500,00 €	219.500,00 €	244.500,00 €
Summe Aufwandsreduzierung		Aufwand	- €	- €	7.500,00 €	207.500,00 €	207.500,00 €	207.500,00 €	207.500,00 €	207.500,00 €
Konsolidierungsbeitrag gesamt:			0	0	102.750,00 €	337.000,00 €	367.000,00 €	397.000,00 €	427.000,00 €	452.000,00 €

Einwohnerzahl 31.12.2014

Konsolidierungsbeitrag pro Einwohner & Jahr	10,13 €	33,22 €	36,18 €	39,14 €	42,09 €	44,56 €
--	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Anlage 5

Anlage 5a:

Kostendeckung "Wasser"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw. vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	975.000,00 €	975.000,00 €	100	959.628,00 €	964.488,00 €	99,50	
2012	996.500,00 €	1.021.500,00 €	97,55	982.560,00 €	1.031.819,00 €	95,23	
2013	971.500,00 €	1.025.500,00 €	94,73	973.239,00 €	1.041.599,00 €	93,44	
2014	969.000,00 €	1.020.000,00 €	95,00	950.433,83 €	1.005.286,40 €	94,54	
2015	1.045.000,00 €	1.038.570,00 €	100,62	entfällt	entfällt	#WERT!	
2016	1.064.000,00 €	1.087.400,00 €	97,85	entfällt	entfällt	#WERT!	

Analge 5b:

Kostendeckung "Abwasser"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw.vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	1.620.000,00 €	1.820.000,00 €	89,01	1.566.164,00 €	1.843.150,00 €	84,97	
2012	1.846.000,00 €	1.783.000,00 €	103,53	1.881.048,00 €	1.701.572,00 €	110,55	einmaliger Effekt Erstattung Abwasserabgabe
2013	1.848.500,00 €	1.818.500,00 €	101,65	1.871.330,00 €	1.776.966,00 €	105,31	ungewöhnlich geringer Aufwand für Instandhaltung
2014	1.860.500,00 €	1.826.000,00 €	101,89	1.864.163,10 €	1.767.688,83 €	105,46	
2015	1.864.500,00 €	1.792.000,00 €	104,05	entfällt	entfällt	#WERT!	
2016	1.885.500,00 €	1.837.500,00 €	102,61	entfällt	entfällt	#WERT!	

Anlage 5c:

Kostendeckung "Friedhof/ Bestattung"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw. vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	67.350,00 €	145.250,00 €	46,37	98.260,00 €	188.179,00 €	52,22	
2012	103.650,00 €	171.250,00 €	60,53	136.680,73 €	202.468,12 €	67,51	
2013	114.500,00 €	202.650,00 €	56,50	193.581,55 €	217.789,35 €	88,88	
2014	100.550,00 €	183.300,00 €	54,86	180.120,28 €	209.924,91 €	85,80	
2015	99.350,00 €	173.180,00 €	57,37	entfällt	entfällt		
2016	103.850,00 €	164.660,00 €	63,07	entfällt	entfällt		

Anlage 6

Anlage 6 - Erfassung der öffentlichen Einrichtungen

Gemeinde Eschenburg

Bezeichnung	bisheriger Aufwand							Adressat	Welche Wirkung wird beabsichtigt?	Wie wird das Erreichen dieser beabsichtigten Wirkung "gemessen"?	Maßnahmen	Konsolid. Beitrag? Ziel in €
	Rechn.-Erg.	Rechn.-Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz	vorl. Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz					
Leistung	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2016					
Jugendarbeit	68.347,95 €	68.807,01 €	76.860,00 €					Jugendliche in Eschenburg			Einstellung der Jugendarbeit	70.000 €
Mittelpunktschwimmbad	714.755,60 €	701.290,22 €	729.000,00 €	713.500,00 €	713.884,03 €	704.500,00 €	693.500,00 €	Einwohner der Region	Gesundheits-, Sport-, Freizeitangebot - Schulunterricht - Vereinsförderung	Auslastung des Bades	Höhere Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal ab 2016	200.000 €
Diakonie Station	- 859,53 €	- 478,95 €	25.450,00 €	24.700,00 €	4.527,07 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Pflegebedürftige und Familienangehörige	Hilfe für Pflegebedürftige und deren Familien	Berichte und Wirtschaftspläne der Diakoniestation - Mitgliedschaft in den Gremien	Streichung des Ansatzes für den Verlustausgleich. Neuzurichtung des	25.000 €
Bücherei	19.909,38 €	20.257,49 €	19.800,00 €	19.500,00 €	26.257,76 €	20.300,00 €	18.950,00 €	Einwohner	Angebot der Kulturförderung - Bildungsauftrag	Nutzung der Einrichtung	Aufwandes für die Anschaffung neuer Medien	500 €
Regionalmuseum	6.259,82 €	10.767,85 €	6.370,00 €	5.800,00 €	6.205,61 €	6.105,00 €	6.005,00 €	Einwohner	Heimatspflege	Bericht des Museums		
Bürgerhäuser	157.839,01 €	141.600,87 €	162.215,00 €	156.200,00 €	127.441,24 €	150.225,00 €	141.595,00 €	Einwohner, Vereine	Veranstaltungen, Vereinsförderung, Sportangebot -	Auslastung der Einrichtung	Anpassung der Gebühren	10.000 €
Sportplätze	63.914,83 €	61.092,64 €	65.950,00 €	75.150,00 €	63.952,56 €	64.825,00 €	66.325,00 €	Einwohner, Schulen, Vereine	Vereinsförderung - Schulunterricht	Auslastung der Einrichtung		
Grillhütten	13.594,59 €	1.995,06 €	10.050,00 €	9.525,00 €	5.578,93 €	5.710,00 €	8.360,00 €	Einwohner	Einrichtungen für Veranstaltungen der Einwohner u. Vereine	Auslastung der Einrichtung		
Festplätze	2.960,82 €	2.337,75 €	3.400,00 €	2.975,00 €	3.921,75 €	3.775,00 €	4.525,00 €	Einwohner, Vereine	Einrichtungen für Veranstaltungen der Einwohner u. Vereine	Auslastung der Einrichtung		
Spielplätze	10.937,91 €	8.575,03 €	13.100,00 €	13.850,00 €	11.272,38 €	10.865,00 €	12.365,00 €	Kinder	Spielangebot für Kinder	Auslastung der Einrichtung		
Bolzplätze	407,24 €	- 145,22 €	850,00 €	1.100,00 €	1.357,66 €	1.040,00 €	1.040,00 €	Kinder, Jugendliche	Sportangebot für Jugendliche	Auslastung der Einrichtung		
Summe:	1.058.067,62 €	1.016.099,75 €	1.113.045,00 €	1.022.300,00 €	964.398,99 €	969.345,00 €	954.665,00 €					305.500 €

Anlage 6 - Erfassung der freiwilligen Leistungen

Gemeinde Eschenburg

Bezeichnung	bisheriger Aufwand							Adressat	Welche Wirkung wird beabsichtigt?	Wie wird das Erreichen dieser beabsichtigten Wirkung "gemessen"?	Maßnahmen	Konsolid.. Beitrag? Ziel in €
	Rechn.-Erg.	Rechn.-Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz	vorl. Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz					
Leistung	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2016					
Wirtschaftsförderung/Tourismus	12.110,35 €	11.502,07 €	14.500,00 €	9.750,00 €	33.114,21 €	7.600,00 €	11.350,00 €	Betriebe Eschenburg	Stärkung der Wirtschaftskraft	Rückmeldung Zufriedenheit der Aussteller		
Partnerschaften	422,24 €	329,75 €	2.000,00 €	500,00 €	535,05 €	500,00 €	500,00 €	Petschau und Altenfeld	Pflege der Partnerschaften			
Ferienpaß	48.887,62 €	53.941,68 €	56.000,00 €	4.800,00 €	27.960,22 €	27.800,00 €	28.250,00 €	Kinder / Jugendliche	Betreuung Jugendliche in den Sommerferien	Teilnahme an den Angeboten - Berichtswesen	Neuzulassung Ferienpaßprogramm seit 2014 - Anhebung Gebühr für 2015	5.350,00 €
Sozialarbeit Holderbergschule	6.500,04 €	6.500,04 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,04 €	6.500,00 €	7.500,00 €	Kinder / Schüler	Sozialerziehung zur Jugendliche und Eltern	Berichtswesen - Nutzung der Angebote		
Zuschuss Budenbergschule			2.900,00 €				1.000,00 €	Eschenburger Schüler der Budenbergschule	Eingliederung von Jugendlichen in das Berufsleben		Wegfall des Zuschusses	2.900,00 €
Zuschuss Mittagsbetreuung	1.915,59 €	17.795,24 €	5.000,00 €	10.000,00 €	10.582,78 €	15.000,00 €	11.000,00 €	Grundschulkinder / Eltern	Betreuung von Grundschulkindern / Vereinbarkeit Familie und Beruf	Nutzung des Angebotes	Begrenzung des Zuschusses auf 15.000 €	2.500,00 €
Netzwerk Jugend	15.000,00 €	15.178,57 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Jugendliche / Familien	Sozialerziehung zur Jugendliche und Eltern	Berichtswesen - Nutzung der Angebote		
Vereinsförderung	19.348,41 €	16.455,21 €	16.650,00 €	17.950,00 €	15.731,60 €	17.620,00 €	17.620,00 €	Vereine Jugendliche in Vereinen	Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
davon Vereine Sport	6.388,00 €	6.823,00 €	6.200,00 €	7.500,00 €	6.850,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Vereine der Kulturpflege	Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
davon Vereine Kultur	4.700,00 €	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	900,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Vereine der Heimatpflege	Unterstützung der Verein	Fehlanzeige		
davon Vereine Heimatpflege	1.700,00 €	1.840,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.745,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Jugendliche Teilnehmer von Freizeiten	Unterstützung der Verein	Fehlanzeige		
davon Vereine Kirchen	3.061,00 €	5.007,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.422,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
Heimat- und Kulturpflege	2.581,82 €	2.444,06 €	3.700,00 €	2.800,00 €	2.199,44 €	2.750,00 €	2.700,00 €			Fehlanzeige		
Seniorenarbeit	5.871,50 €	6.205,01 €	9.600,00 €	6.550,00 €	4.331,50 €	1.600,00 €	4.600,00 €	Senioren in Eschenburg	Angebote zur Freizeitgestaltung der Senioren	Teilnahme an den Angeboten - Berichtswesen	Kostendeckung der Seniorenfahrt (Sachkosten) Wegfall Seniorennachmittag 2015	5.000,00 €
Märkte	- 3.379,65 €	- 2.683,98 €	- 1.000,00 €	- 3.350,00 €	- 4.937,24 €	- 3.100,00 €	- 2.100,00 €	Einwohner Eschenburg / Gewerbetreibende	Freizeitangebot / Wirtschaftsförderung / Traditionspflege	Nutzung des Angebotes - Anmeldung der Marktbesicker		
Zuschuss Betriebsgemeinschaft	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	Mitarbeiter Gemeinde	Betriebsgemeinschaft		Wegfall des Zuschusses	2.000,00 €
Summe:	127.606,92 €	144.037,65 €	146.350,00 €	87.300,00 €	126.934,60 €	107.270,00 €	113.420,00 €					#####

